

Landratsamt Esslingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Frey, Verena, letzte bekannte Anschrift: Liebersbronner Straße 38, 73732 Esslingen am Neckar zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBI. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 08.12.2025, Az.: 331/12 3312.920212, betreffend Mahnung gem. § 14 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11 in 73726 Esslingen am Neckar, 3. Stock, Erweiterungsbau, Zimmer 3.024, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 29.12.2025


Schurr
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:



Dienstsiegel

Ende der Bekanntmachung: